

Der Sieg der neuen Puritaner

Der Streit um sexuelle Übergriffe am Arbeitsplatz zieht in den USA groteske Urteile nach sich. Nun schiebt das Oberste Gericht die Verantwortung für echte oder vermeintliche sexuelle Diskriminierung den Unternehmen zu. *Von Jürgen Neffe*



Aufmarsch der Promise Keepers in Washington (1997): Das Kampfgebiet liegt im Herzen der amerikanischen Gesellschaft

Mit ein wenig Phantasie läßt sich alles mit allem in Verbindung bringen. Was zum Beispiel haben das Weiße Haus in Washington, ein Schnellimbüß in Berkeley, das Rathaus von Murfreesboro in Tennessee, das Verkaufsbüro des Textilwarenkonzerns Burlington in Chicago und eine Ölplattform vor der Küste Louisianas gemeinsam? Unter anderem, daß es sich um Arbeitsplätze handelt, und zwar in den USA, was in dieser Kombination allein schon für Zündstoff der besonders heiklen Sorte steht: Am „workplace“ hat der Geschlechterkampf in Amerika sein finales Schlachtfeld gefunden.

Jeder dieser Arbeitsplätze ist auf die eine oder andere Weise in einen Konflikt verwickelt, der das US-Volk zunehmend bannt – und entzweit: Nicht erst seit der Leitende Angestellte des Landes sich beschuldigen lassen muß, seine Stellung zu Avancen gegen Mitarbeiterinnen mißbraucht zu haben, geistert das Schreckge-

spenst des „sexual harassment“ durch die kollektive amerikanische Psyche.

Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht über neue Fälle sexueller Belästigung am Arbeitsplatz berichtet wird. Militär und Polizei, Regierung und Verwaltung, Schulen, Colleges und Universitäten werden von immer neuen Sex-Skandalen heimgesucht. Das entscheidende Kampfgebiet aber liegt im Herzen der amerikanischen Gesellschaft, in den Fabriken, Labors und Büros von Corporate America. Dort hat ein Großreinemachen begonnen. Die sexuelle Revolution hat sich in den USA aus den Schlafzimmern in die Gerichtssäle verirrt.

„Sexual harassment“ gilt heute als der am schnellsten wachsende Zweig im amerikanischen Rechtswesen. Die Zahl der einschlägigen Klagen hat sich seit 1991 auf rund 15 500 jährlich mehr als verdoppelt, die Gesamtsumme an Ansprüchen aus Bundesgerichtsurteilen im gleichen Zeitraum sogar versiebenfacht.

„Es geht hauptsächlich ums Geld“, glaubt die Anwältin Dillon Hunt aus San Francisco. Die mitunter aberwitzig hohen Schadensersatzbeträge schaffen einen großen Anreiz für Klagen. Im Februar 1998 sprach eine Jury einer ehemaligen Mitarbeiterin des Postfrachtunternehmens UPS 80,7 Millionen Dollar zu. Die Frau war in ihrer Firma dafür bestraft worden, daß sie sich über einen Kollegen beschwert hatte, der ihr an die Brust gegangen war.

In aller Regel korrigieren Berufungsgerichte solche Phantasiebeträge deutlich nach unten. In schätzungsweise 95 Prozent der Fälle streben die Parteien von vornherein außergerichtliche Regelungen an. Aber auch da geht es nicht um Peanuts. Anfang Juni 1998 willigte die US-Niederlassung des japanischen Automobilherstellers Mitsubishi ein, über 300 Klägerinnen die Rekordsumme von insgesamt 34 Millionen Dollar auszuzahlen – und das, nachdem die Autobauer im vergangenen Jahr in



Auftritt der Popsängerin Madonna (1993): „Schamlosestes und puritanischstes Land der Welt“

RETNA / PHOTO SELECTION

einem anderen Fall schon einmal fast zehn Millionen lockergemacht hatten. Jahrelang waren Frauen in der Fertigung dort wie sexuelles Freiwild behandelt worden.

In den Unternehmen herrscht Alarmstimmung – zumal nach geltendem Recht sie und nicht die Belästiger für Schadensersatz aufkommen müssen. Zu gewinnen haben sie ohnehin nichts, da sie auch im Fall eines Sieges vor Gericht keine Ansprüche auf Entschädigung durch die Kläger erheben können. Andererseits sind Firmen schon wegen eher harmloser Delikte wie anzüglicher Witze und wegen Postern belangt worden – selbst wenn den Klagen dadurch weder berufliche noch finanzielle Nachteile entstanden waren.

Die Summe, die US-Unternehmen für Haftungsversicherungen ausgeben, ist innerhalb von 18 Monaten von 100 auf über 200 Millionen Dollar hochgeschwollen.

Was als eine von Feministinnen initiierte Kampagne gegen Benachteiligungen

aufgrund des Geschlechts begann, hat sich zum Konflikt um das Geschlechtliche schlechthin ausgewachsen. Die Gefechte in diesem Glaubens- und Grabenkrieg haben gesellschaftserschütternde Ausmaße angenommen – und arten immer häufiger zu Schlammschlächten aus.

Wo die einen, zum Großteil Frauen, endlich einen Hebel in der Hand zu halten glauben, sich der lästigen, oft genug erniedrigenden Anmache im Job zu erwehren, fürchten andere als Folge des feministischen Durchmarsches stasiartige Überwachung in den Betrieben, den Tod der (ohnehin unterentwickelten) Erotik und das Ende der Redefreiheit. Und das an dem Ort, wo sich die arbeitende Hälfte der Bevölkerung einen gehörigen Teil ihres Lebens aufhält: Rund 130 Millionen Menschen gehen in den USA einer bezahlten Arbeit nach, und etwa 46 Prozent davon sind weiblich.

Auch aus Angst um ihren Ruf verpflichten immer mehr Firmen ihre Mitarbeiter

auf manchmal absurd strikte Verhaltensregeln – bis hin zur „zero tolerance“, die jeglichen „erotisch belasteten“ Kontakt zwischen den Geschlechtern verbietet.

In einer „Nichtverbrüderungsrichtlinie“ verbietet der Computerchip-Hersteller Intel seinen Managern bei Androhung der Kündigung jegliches Anbändeln mit Untergebenen. Im vergangenen Jahr mußte der Chef der Büromaterial-Großkette Staples seinen Posten räumen, nachdem seine Affäre mit der eigenen Sekretärin bekanntgeworden war. Nach den strengen Vorschriften bei Staples sind solche Verbindungen grundsätzlich untersagt – selbst bei gegenseitigem Einverständnis.

Einige Arbeitgeber halten ihre Angestellten mittlerweile an, Verträge zu unterzeichnen, bevor sie sich auf ein Verhältnis einlassen. Benimmkurse für tadelloses Verhalten am Arbeitsplatz haben eine schnell wachsende Beratungsindustrie zu einem profitablen Zweig der Wirtschaft

werden lassen. Maurern in New Haven im Bundesstaat Connecticut wird neuerdings eine „Fünf-Sekunden-Regel“ eingepaukt: Sie dürfen Kolleginnen bei der Arbeit nicht länger als fünf Sekunden anschauen, weil jedes fortgesetzte Starren als sexuelle Belästigung empfunden werden könnte.

Manche Amerikaner fragen sich mittlerweile, ob mit der Verfolgung solcher „Kavaliersdelikte“ auch das Ende der Kavaliereth droht, nachdem die politische Korrektheit in der „sexual correctness“ eine kongeniale Schwester gefunden hat.

Nicht, daß noch groß um Grundsatzfragen gestritten würde: „Es gibt einen breiten kulturellen Konsens“, stellte die „New York Times“ fest, „daß unerwünschte sexuelle Avancen moralisch widerwärtig sind.“ Nur: Was genau ist eine „sexuelle Avance“? Des einen Belästigung kann bekanntlich des anderen Belästigung sein, und was „unerwünscht“ ist, liegt in aller Regel im Auge des Betrachters.

Belästigt etwa ein Restaurantgast die Bedienung sexuell, wenn er ein Herrenmagazin anschaut? Ja, meinte die Kellnerin eines Lokals in Berkeley und verweigerte einem Kunden, der den „Playboy“ las, den Service. Kann die Darstellung eines weiblichen Körpers auf einem öffentlich ausgestellten Gemälde zur sexuellen Belästigung werden? Ja, entschied die Stadtverwaltung von Murfreesboro, nachdem eine Schulrätin Klage eingereicht hatte, und ließ das Bild aus der Rotunde des Rathauses entfernen. (Die Künstlerin Maxine Henderson gewann später ihren Einspruch gegen das Abhängen des Bildes mit Hinweis auf ihr Recht auf freie Meinungsäußerung – aber nur, weil das Gericht die Rotunde nicht als Arbeitsplatz einstufte.)

Darf eine Firma einen Abteilungsleiter feuern, weil er wiederholt vor seinen Sekretärinnen masturbiert hat? Nein, beschied eine Jury in San Francisco und sprach dem Manager 1,78 Millionen Dollar Abfindung zu. Die Frauen hätten sich nicht beschwert und das Verhalten zumindest geduldet, wenn nicht sogar gutgeheißen. (In der Berufung gewann dann allerdings die Firma.)

Der Bundesrichter

Clarence Thomas wurde von seiner Mitarbeiterin Anita Hill der sexuellen Belästigung bezichtigt.



Thomas



Hill



Demonstration für Hill (1991)

Kann Paula Jones Präsident Clinton juristisch belangen, weil er ihr in einem Hotelzimmer angeblich sein Glied präsentierte mit der Aufforderung „kiss it“? Nein, argumentierte Richterin Susan Webber Wright und verwarf den Fall selbst unter der Annahme, daß sich die Vorwürfe beweisen ließen (Jones hat den Spruch angefochten).

Beim Für und Wider geht es um Recht, Würde und Geld, aber auch um die unter-

schwellige Geilheit einer weitgehend verklemmten, äußerlich prüden, in den Tiefen ihrer Seele aber sexbesessenen und skandalsüchtigen Nation, die mit Freud'scher Schaulust die saftigen Details anstößiger Geschichten konsumiert – um sich dann moralisch zu empören: Präsident und Praktikantin, Sportreporter und Callgirl – im Kopfe hui, im Munde pfui.

„Ehebruch und ähnliches sind seit Jahrtausenden Bestandteil von Gesellschaften“, sagt Ex-General Colin Powell, „nur war das nie ein Zuschauersport.“ Und die Kolumnistin Diana Trilling schreibt in „Newsweek“: „Sex ist dabei, den Sport als unsere nationale Obsession zu ersetzen.“

Nimmermüde Medien mit Paparazzi-Mentalität, aber auch der unwiderstehliche Selbstdarstellungstrieb im Talk-Show-Zirkus liefern einen nie versiegenden Nachschub für die postmoderne Version von Brot und Spielen – beinahe symptomatisch für ein Land, das Autor Henry Louis Gates Jr. im „New Yorker“ als das „zugleich schamloseste und puritanischste der Welt“ beschreibt.

Auf der einen Seite eine riesige Porno-Industrie, auf der anderen beependen TV-Anstalten Worte wie „shit“ oder „fuck“ aus ihren Sendungen. Hier Gefängnis für Ehebruch, dort so viele Seitensprünge und Scheidungen wie fast nirgendwo auf der Welt. Schwangere Teenies in riesiger Zahl, dann wieder ganze Bevölkerungsschichten, die vorehelichen Sex für Sünde halten.

Daß ausgerechnet der amtierende Hüter des Weißen Hauses gleich in mehrere Fälle sexueller „Avancen“ verwickelt ist, verleiht der Sache nicht nur mehr Gewicht und Pikanterie. Das Politikum ist zum Teil der Politik geworden und damit in jene Sphäre geraten, wo alles mit allem auf irgendeine Weise zusammenhängt.

Nur einen kurzen Fußweg vom Arbeitsplatz des mächtigsten Mannes der Welt entfernt befindet sich ein „workplace“, der sich in puncto Macht und Ansehen in vielem mit dem White House messen kann. In einem der zahlreichen neoklassizistischen Klötze, die mit Säulen und Gesims der Hauptstadt ihren notorischen Antik-

Appeal verleihen, gehen zwei Frauen und sieben Männer Jobs nach, die zu den privilegiertesten des Landes zählen – nicht nur, weil der Präsident die Inhaber der Planstellen auf Lebenszeit höchstpersönlich vorschlägt: Die Richterinnen und Richter des US Supreme Court, des Obersten Gerichts der Vereinigten Staaten, fällen Entscheidungen, die sich bis ins höchste Amt des Staates auswirken können.

Jahrelang hat das Gremium zum Thema sexuelle Belästigung geschwiegen – was niedere Instanzen natürlich nicht davon abhalten konnte, in einer Vielzahl von Verfahren Recht zu sprechen und dabei zu den widersprüchlichsten Urteilen zu gelangen. Seit Clarence Thomas, einziger Farbiger im Kreis der erlauchten Richter, 1991 nach Anschuldigungen seiner früheren Mitarbeiterin Anita Hill selbst in jenen Fall verstrickt war, der den juristischen Amoklauf wesentlich mit ausgelöst hat, kommt der Stimme des Supreme Court ein besonders prekäres Gewicht zu.

In der gerade beendeten Sitzungsperiode haben die Überrichter gleich vier Fälle zur höchstrichterlichen Entscheidung zugelassen. Anfang März haben sie den ersten abgehakt: Joseph Oncale hatte 1991 wegen fortgesetzter Belästigung seinen Job auf einer Ölplattform vor der Küste Loui-

sianas aufgegeben. Drei Kollegen, darunter zwei Vorgesetzte in der nur aus Männern bestehenden Crew, hatten ihn „unerwünscht“ berührt, ihm unter anderem ein Stück Seife in den Anus geschoben, ihn festgehalten, so daß einer der Chefs seinen Penis auf den Hals des Arbeiters legen konnte. Bei anderer Gelegenheit drohten sie, ihn zu vergewaltigen.

Oncale verklagte die Firma, weil sie diese Übergriffe trotz seiner Beschwerden geduldet hatte. Seine Klage wurde jedoch in zweithöchster Instanz abgewiesen, da nach Ansicht der Richter gleichgeschlechtliche Belästigung auf Basis der bestehenden Gesetze nicht justitabel sei. Der Supreme Court schloß die Lücke und entschied

einmütig, auch „same sex harassment“ falle unter sexuelle Belästigung. Männer haben überdies vereinzelt erfolgreich gegen die sexuelle Belästigung durch Kolleginnen geklagt.

Von ungleich heiklerem Kaliber erwies sich der Fall „Burlington Industries Inc. v. Ellerth, 97-569“, der im April zur Anhörung kam. Dabei ging es unter anderem um die Frage, unter welchen Umständen ein Arbeitgeber für Handlungen seiner leitenden Mitarbeiter verantwortlich und schadensersatzpflichtig gemacht werden kann, wenn er von den Vorgängen nichts wußte. Und weiter: Müssen Kläger nach-

weisen, daß sie berufliche Nachteile in Kauf nehmen mußten oder nicht?

Kimberly Ellerth hat unter Eid ausgesagt, sie sei als Angestellte des Textilkonzerns Burlington etwa 130mal sexuellen Andeutungen, unsittlichen Anträgen und Berührungen seitens ihres Vorgesetzten Theodore Slowik ausgesetzt gewesen. Einmal soll ihr der Mann mit Konsequenzen gedroht haben: „Wissen Sie, Kim, ich kann Ihren Job bei Burlington sehr schwer oder sehr leicht machen.“ Leichter würde ihr Job zum Beispiel, wenn sie kürzere Röcke trüge. Ellerth gab dem fortgesetzten Drängen Slowiks nicht nach, später wurde sie trotz dessen Drohung sogar befördert.

Nach 14 Monaten verließ sie das Unternehmen, ohne sich auch nur einmal zu den Vorfällen geäußert zu haben – und das, obwohl sie vom Beschwerdeweg bei Burlington wußte. Den Grund für ihr Schweigen, nämlich die Furcht, ihre Arbeit zu verlieren, teilt sie mit vielen Frauen: In den USA gilt fast durchweg die Regel des „employment at will“, der Anstellung nach Belieben. Feuern ist ohne nähere Angaben von Gründen möglich.

Gleichwohl verklagte Kimberly Ellerth ihren Ex-Arbeitgeber später auf Schadensersatz. Sie habe sich „gezwungen gefühlt aufzugeben“. Die Firma siegte in erster Instanz, weil sie geltend machen konnte, von den Vorgängen nicht unterrichtet gewesen zu sein. Ellerth ging in die Berufung – und gewann, wobei die zuständigen

Der Konflikt um das Geschlechtliche erschüttert die amerikanische Gesellschaft



Oben-ohne-Bar in New York: „Feindseliges Arbeitsumfeld“

T. SOBOLIK / BLACK STAR

Richter dem Wunsch Ausdruck verliehen, der Supreme Court möge sich der Sache doch annehmen.

Zwischenzeitlich hat sich das Fernsehvolk – vermittelt durch „Court TV“, „Burden of Proof“ und andere Programme – die Roben übergeworfen und in den Ring des Rechts gezappt. Aber sicher war das sexuelle Belästigung, sagen die einen, der hat ihr doch gedroht und nachgestellt. Und wiederholen noch einmal in allen Einzelheiten die Vorgänge gemäß der Aussage von Ms. Ellerth. Aber wie kann die erst schweigen und dann klagen, fragen die anderen, und stellen die Systemfrage: Wenn die Firma zahlen müsste und das auch noch Schule machte, dann würden alle Dämme brechen. Da wird, in immer neuen Talk-Runden, gerungen, interpretiert und ein ums andere Mal abgestimmt, als gehe tatsächlich alle Gewalt vom Volke aus.

Kein Wunder, daß am Tag des Hearings Feministinnen, Anwälte und Arbeitgeber, Personalchefs und Politiker gleichermaßen gespannt nach Washington blickten. Draußen vor dem Supreme Court bauten sich Fernsehteams auf, als sei schon von einer

kreten Fall von Belästigung. Es ging ums Prinzip. Die Zuschauer bekamen juristischen Verbal-Schach von erstaunlichem Unterhaltungswert geboten:

Ist eine „nicht wahrgemachte Drohung“ überhaupt bedrohlich? Wie oft muß eine Drohung ausgesprochen werden, um glaubhaft zu sein und damit zur Belästigung zu werden? Oder anders gesagt: Wann wird das Wort zur Tat? Ermuntert das Gesetz etwa dazu, sich auf die Anmache einzulassen, um dann klagen zu können? Ist ein Vorgesetzter wie Slowik, Vizepräsident der Verkaufsabteilung, juristisch gleichzusetzen mit dem Unternehmen? Wenn er selbst der Belästiger ist, hat der Arbeitgeber damit nicht automatisch Kenntnis von den Vorgängen? Handelt es sich dann um „strikte Haftung“, bei der die Firma uneingeschränkt regreßpflichtig ist? Oder nur um „Standardhaftung“, bei der es darauf ankommt, „was die Firma wußte“, aber auch, „was sie hätte wissen müssen“?

Die Debatte legte das Dilemma bloß, in das die amerikanische Rechtsprechung in Sachen Sexual harassment im Laufe der Jahre geraten ist: „Was genau ist das Ge-

nachteilungen aufgrund von Religion, Rasse, Herkunft und Hautfarbe ungesetzlich machen. Ein erzkonservativer Südstaaten-Abgeordneter brachte in letzter Minute das Wort „Sex“ in die Beratung. Unter Sex verstand er „Geschlecht“ im Sinne von männlich oder weiblich – nicht aber das Geschlechtliche. Er hoffte, das Gesetz durch die damals unsinnig erscheinende Erweiterung diskreditieren und am Ende kippen zu können.

In den Tagen der schwarzen Bürgerrechtsbewegung und der Rassenunruhen sollten vor allem die Farbigen vor Diskriminierungen geschützt werden – die Benachteiligung von Frauen war noch kein Thema. Der moderne Feminismus steckte noch in den Anfängen, die Arbeitswelt war durchweg männlich geprägt, und von einer Ächtung unerwünschter sexueller Avancen konnte keine Rede sein.

Überraschend stimmten die Volksvertreter aber nicht nur für den Zusatz, der Diskriminierung aufgrund des „Sex“ verbietet, sondern auch für das gesamte Paket. Allein auf dem schmalen Fundament dieser drei Buchstaben des Gesetzes fußt nun der gesamte Kampf und Krampf um die sexuelle Belästigung in den USA.

Die Pandorabüchse stand bereit, doch es dauerte noch mehr als ein Jahrzehnt, bis sie sich nach und nach öffnete. Eine 44jährige Sekretärin namens Carmita Wood gab 1975 wegen der dauernden Anmache durch ihren Chef ihren Job in einem Labor der Cornell University auf. Ihr Antrag auf Arbeitslosengeld wurde jedoch mit dem Argument abgelehnt, die Kündigung habe „persönliche“ Gründe gehabt. Daraufhin hielten Feministinnen in Cornell ein „Speak-Out on Sexual harassment“ ab – offenbar auch das erstmal, daß der Begriff so explizit verwendet wurde.

Im Jahr darauf veröffentlichte das Magazin „Redbook“ eine bahnbrechende Studie: Rund 90 Prozent der 9000 darin erfaßten Frauen behaupteten, Opfer sexueller Belästigung gewesen zu sein. Zumindest in akademischen Kreisen rückte der bis dahin kaum thematisierte Sachverhalt allmählich ins allgemeine Bewußtsein. In Yale, einer anderen Elite-Universität an der amerikanischen Ostküste, studierten zu jener Zeit vier Personen Jura, die später jeweils auf ihre Weise eine entscheidende Rolle in Sachen Sexual harassment spielen sollten: Bill Clinton, Anita Hill, Clarence Thomas und Catharine MacKinnon.

Wenn es eine verdient hat, Urheberin der heutigen Situation genannt zu werden, dann ist es Catharine MacKinnon, die an den Universitäten von Chicago und Michigan lehrt und forscht. Die Feministin hat sich nicht nur als kompromißlose Kämpferin gegen Pornographie international einen Namen gemacht. Sie schrieb auch das Drehbuch für das Drama, das im Supreme Court mit dem Fall „Burlington Industries

Mehr als 300 Mitsubishi-Mitarbeiterinnen in den USA

bekamen per Vergleich die Rekordsumme von 34 Millionen Dollar zugesprochen. Sie hatten geklagt, jahrelang wie sexuelles Freiwild behandelt worden zu sein.



Protest gegen sexuelle Belästigung, Mitsubishi's Amerikachef Ito

Entscheidung zu berichten, nicht nur von einer Anhörung. Einlaßwillige standen bereits Stunden vor Beginn der Sitzung an, doch längst nicht alle erhielten einen Platz im Saal, wo Kameras nicht zugelassen sind.

An der lebhaften Aussprache hätte ein Franz Kafka als Gerichtsreporter seine Freude gehabt: Es herrschte, wenn auch auf höchstem Niveau, ein ziemliches Durcheinander. „Auch Richter scheinen verwirrt“, schrieb tags darauf die Zeitung „USA Today“. Was war geschehen?

Während des einstündigen Hearings ging es weder direkt um Kimberly Ellerth noch um Burlington Industries oder den kon-

setz der sexuellen Belästigung“, fragte vor kurzem in einer Titelgeschichte zum Thema das Nachrichtenmagazin „Time“, „und wie konnte es sich zu einer solchen Bestie entwickeln?“

Es fängt damit an, daß die Abgeordneten des Kongresses nie ein Gesetz verabschiedet haben, das sexuelle Belästigung ausdrücklich verbietet. Sie haben auch nie definiert, was darunter zu verstehen ist. Der Gesetzgeber hat nur einmal, im Jahre 1964, eine Art Initialzündung gegeben, die zunächst jahrelang ohne Wirkung blieb.

Der sogenannte Title VII des „Civil Rights Act“ sollte ursprünglich nur Be-



Amerikanisches Pin-up-Poster: Der Kampf und Krampf um die sexuelle Belästigung fußt auf drei Buchstaben

O. DE BERARDINIS

v. Ellerth“ seinen vorläufigen Höhepunkt fand.

Die Professorin, schmal, großgewachsen, das Haar eng hinter dem Kopf zusammengebunden, wirkt auf eine irritierende Weise zugleich unerbittlich und verbittert. So gefechtsbereit sie ihre Augen auch ausrichtet, so messerscharf sie argumentiert, hinter all ihrer Entschlossenheit und Selbstbeherrschung schwingt stets diese Traurigkeit einer tragischen Figur mit: Diese Frau teilt aus, aber sie hat auch einiges einstecken müssen. Catharine MacKinnon gilt vielen in den USA als Brunnenvergifterin im schwierigen Miteinander von Mann und Frau.

Ihr Schlüsselerlebnis, erzählt sie, sei die Geschichte der Carmita Wood in Cornell gewesen. Hier sei ihr klargeworden, was Ungleichheit zwischen den Geschlechtern tatsächlich bedeutet. Als sie wenig später einen Artikel zu dem noch recht neuen Konzept des Sexual harassment verfaßt, hört sie von einem anderen Fall, der genau die von ihr gerade behandelten Fragen aufwirft: Eine Sekretärin, die sich geweigert hat, mit ihrem Chef zu schlafen und dafür von ihm bestraft worden ist, kommt mit ihrer Klage nicht durch, weil die Belästigung vom

Gericht – wie üblich – als „persönliche“ Angelegenheit abgetan wird.

Das Berufungsgericht aber macht sich die Argumentation aus MacKinnons Artikel zu eigen und entscheidet schließlich so ausdrücklich wie noch kein Court zuvor, daß sexuelle Belästigung tatsächlich eine Form von „sex discrimination“ unter Titel VII des Civil Rights Act von 1964 darstellt. Damit ist das Eis gebrochen.

Die Juristin erweitert ihre Arbeit zu einem Buch, das unter dem Titel „Sexual harassment of Working Women“ erscheint und heute zu den einflußreichsten amerikanischen Rechtsbüchern des 20. Jahrhunderts zählt. Darin unterscheidet sie erstmals zwei Arten von sexueller Belästigung – eine Differenzierung, die später zur Grundlage aller Rechtsprechung in den entsprechenden Fällen wird: „quid pro quo“ und „hostile environment“.

Unter „quid pro quo“ – „dies für das“ – versteht sie sexuelle Diskriminierung im engeren Sinn: Schlaf mit mir, oder ich schmeiß dich raus, geh mit mir ins Bett, und du wirst befördert, sind die klassischen Varianten. Diese Fälle, in denen Arbeitgeber auch ohne ihr Wissen von den Vorgängen zur Rechenschaft gezogen werden, sind bei

weitem in der Minderzahl – nicht zuletzt, weil sich der Zusammenhang zwischen „quid“ und „quo“ meist nur sehr schwer beweisen läßt, die Beweislast aber bei den Klägerinnen liegt.

Mit der zweiten Kategorie, dem „hostile environment“ oder „feindseligen Arbeitsumfeld“, hat Catharine MacKinnon jene Geister gerufen, die Amerika heute nicht mehr los wird. Was ein Arbeitnehmer als feindselig empfindet oder als sexuelle Benachteiligung, muß in diesem Bereich des Rechts nicht an die Taten von Vorgesetzten geknüpft sein. Auch Kollegen auf gleicher Ebene können ein feindliches Klima schaffen – und sei es nur dadurch, so ein berühmter Fall, daß sich eine Mitarbeiterin durch ein Foto auf dem Schreibtisch ihres männlichen Kollegen in ihrer Rolle als Frau herabgesetzt fühlt, das dessen Ehefrau im Bikini zeigt.

„Im Kern des Rechts um die sexuelle Belästigung“, meint die Frauenzeitschrift „Ms.“, „liegt ein Konzept, nach dem das ‚Opfer‘ entscheidet, ob es zum Opfer gemacht worden ist.“

In der ersten Entscheidung, die der Supreme Court je zur sexuellen Belästigung am Arbeitsplatz fällte, vertrat Catharine MacKinnon 1986 die Bankangestellte Michelle Vinson. Deren Boß bei der Meritor Savings Bank hatte sie wiederholt um ein

Eine Professorin als Brunnenvergifterin im Miteinander von Mann und Frau?



Zeit des Feminismus in ihrem Kampf noch einen weiteren Geländegewinn. Mittlerweile stellt sich allerdings die Frage, ob sie nicht einen Pyrrhussieg errangen, als sie sogar den Faktor „Einvernehmlichkeit“ zur Disposition stellten: Wenn eine Frau wie Mechelle Vinson in die sexuelle Beziehung einwilligt, wie kann sie danach klagen und recht bekommen, fragt sich der „gesunde“ Menschenverstand in Amerika – eine Frage, die sich wie ein rotes Band auch durch Vergewaltigungsprozesse zieht.

Nicht, wenn sie durch ihr Verhalten angedeutet hat, daß die sexuellen Avancen unerwünscht seien, schrieb Richter William Rehnquist in seiner Begründung. MacKinnon sagt, im Verhältnis zwischen Vorgesetzten und Untergebenen bedeute ein „Einverständnis“ seitens der Frau im Prinzip nichts, weil auch „einvernehmlicher“ Sex durch hierarchische Unterschiede erzwungen werden könne. Und wenn zur ungleichen Stellung auch noch der Unterschied im Geschlecht komme, handele es sich um sexuelle Diskriminierung. Quod erat demonstrandum.

Daraus und aus ihrer Analyse „man fucks woman; subject, verb, object“ wurde und wird ihr aber, wie kürzlich in der Zeitschrift „New Yorker“, in verfälschender Kürze in den Mund gelegt: „All sex is harassment“ – jeder Sex ist Belästigung. Das hat sie zwar nie gesagt. Doch damit wird sie wie kaum eine andere in Verbindung gebracht, und darunter leidet sie.

Gegner werfen Frauen wie ihr eine „neo-puritanische“ Haltung vor. Sie zitieren prominente Fälle wie den des Microsoft-Gründers Bill Gates, dessen Beziehung zu einer Angestellten in einer glücklichen Ehe endete. Mit ihrem Kreuzzug würden Feministinnen die nicht zuletzt für die Partnerfindung so entscheidende Erotik am Arbeitsplatz ausmerzen.

Das Meritor-Urteil des Supreme Court schuf seinerzeit zwar die Basis für den Boom im Geschäft mit der sexuellen Belästigung. Doch vorerst fand die Debatte noch vorwiegend in juristischen Zirkeln unter weitgehendem Ausschluß der Öffentlichkeit statt.

Das sollte sich 1991 schlagartig durch eine (fernseh-)öffentliche Anhörung des Senats ändern, bei der es um die Ernennung des schwarzen Richters Clarence Thomas durch den damaligen Präsidenten Bush ging. Thomas wirkte zu diesem Zeitpunkt als Chef der „Equal Employment Opportunity Commission“, die alle Fälle von Benachteiligungen behandelt, also auch Klagen wegen sexueller Belästigung. Und nun wurde der Jurist von der ihm unterstellten Anita Hill genau solcher Vergehen bezichtigt: Er habe sie zu Stelldicheins gebeten und immer wieder bizarre sexuelle Reden geführt.

Das Wort „Clitoris“ bringt einen Brauereimanager um den Arbeitsplatz

ONTEXT

Szene aus dem Hollywood-Film „Entführung“: *Obsession der Lust*

Rendezvous gebeten, was sie erst ablehnte. Dann aber gab sie nach und hatte nach eigenen Schätzungen 40- bis 50mal Sex mit dem Mann, darunter mehr als einmal im Tresorraum. Sie behauptete, sie habe unter Druck gestanden, ihr Chef habe sie mehrfach vergewaltigt. Ihre Klage wurde abgewiesen. Grund: Sie war weder gefeuert noch herabgestuft worden.

Der Supreme Court aber entschied den Fall „Meritor Savings Bank v. Vinson“ einstimmig zugunsten der Frau – und folgte dabei fast wörtlich der Argumentation der feministischen Juristin MacKinnon: Danach können Rede oder Handlung ein

feindseliges Umfeld schaffen und den Civil Rights Act verletzen. Damit war sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht nur „offiziell“ zu einer Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts erklärt worden – wofür Feministinnen so bitter gefochten hatten.

Der Spruch legte auch den Grundstein für das juristische Chaos, dem nur noch der Supreme Court selbst Einhalt gebieten kann – zumal sich der Gesetzgeber mit dem heiklen Thema offenbar nicht befassen will. „Der Gegenstand ist zu explosiv für den Kongreß“, vermutet der „Christian Science Monitor“.

Catharine MacKinnon und ihre Mitstreiterinnen erzielten während der großen

* Mit Demi Moore und Michael Douglas.

Anita Hill konnte das Komitee zwar nicht davon überzeugen, daß sie sexuell belästigt worden war. Aber die Anhörung machte den Tatbestand sowie auch die Feinheiten von „quid pro quo“ und „hostile environment“ zum Topthema besonders unter Frauen. Sie löste jene Prozeßwelle aus, deren Ende bis heute nicht abzusehen ist.

Die gesellschaftliche und politische Entwicklung lief indes der juristischen voraus – und daran hatte der Anwalt und Politiker William Jefferson Clinton einen entscheidenden Anteil. „Ich glaube Anita Hill“, verkündete 1992 der damalige Gouverneur von Arkansas und demokratische Kandidat auf das Präsidentenamt und schlug sich damit eindeutig auf die Seite der Frauen. Gattin Hillary nahm an einem Lunch zu Ehren Anita Hills teil und forderte ihre Geschlechtsge nossinnen auf, mit ähnlichen Geschichten an die Öffentlichkeit zu gehen. Sie konnte natürlich nicht ahnen, daß ein paar Jahre später eine gewisse Paula Jones genau das tat und damit ihren Mann in größte Nöte brachte.

Auf Druck der Feministinnen wurde Klägern damals auch das Recht eingeräumt, in Fällen sexueller Belästigung Privatleben und Vorgeschichte eines Angeklagten beinahe grenzenlos zu durchforsten und vor Gericht zu bringen. Das ist ein Privileg, das die Anklageseite nicht einmal in Vergewaltigungsprozessen besitzt. Ironischerweise wurde dadurch auch den Anwälten von Paula Jones die Möglichkeit gegeben, nach weiteren Verfehlungen in Bill Clintons Vorleben zu suchen, was sie schließlich auf Monica Lewinsky und Kathleen Willey brachte – deren Namen sonst vermutlich unbekannt geblieben wären.

Nach seinen Vorgängern Ronald Reagan und George Bush, durch die Geschlechterbrille betrachtet Präsidenten für Männer, von Männern gewählt, konnte mit Bill Clinton erstmals ein „feministischer Präsident“ die Wahl gewinnen. Und zwar nur aufgrund des außergewöhnlich hohen Anteils weiblicher Wähler. Die Frauen stimmten für ihn, obwohl noch im Wahlkampf eine Sexaffäre publik geworden war: Die Nachtclubsängerin Gennifer Flowers erklärte öffentlich, sie habe mit ihm Sex gehabt – was Clinton erst im Januar dieses Jahres zugab.

Die Stimmung im Lande hatte sich aber gewandelt: Noch 1987 war der führende Präsidentschaftsbewerber der Demokraten, Gary Hart, über außerehelichen Sex gestolpert. Berichten einer Zeitung zufol-

ge hatte er eine Nacht mit einem Starlet namens Donna Rice verbracht. Selbst als seine Frau Lee die Nation wissen ließ, die Affäre habe sie nicht gestört, hörte die Hexenjagd nicht auf, bis Hart schließlich seine Bewerbung zurückzog.

Als Clinton hingegen nach Gennifer Flowers' Enthüllungen in der Sendung „Sixty Minutes“ mit Ehefrau Hillary an seiner Seite freimütig Probleme in ihrer Ehe und Fehler seinerseits einräumte, führte sein Geständnis nur dazu, daß seine Landsleute ihm vergaben.

Die Amerikaner reagieren auf jeden neuen Skandal müder und milder. So sehr sie das Sexleben ihrer Prominenten auch fesselt, sie sind eher bereit zu ver-

nen Witz aus der Sitcom-Serie „Seinfeld“ referiert zu haben: Jerry Seinfeld hat den Namen der Frau vergessen, mit der er ausgeht, er weiß aber noch, daß er sich auf einen weiblichen Körperteil reimt. Dann fällt er ihm ein: Dolores. Als Best nicht kapiert, zeigt Mackenzie ihr aus einem Lexikon die Definition des Wortes „Clitoris“. Das kostet ihn den Job.

Mackenzie klagte gegen seine Kündigung, und da niemand in der Jury, auch keines der zehn weiblichen Mitglieder, den Witz als anstößig empfand, verdonnerten die Geschworenen seinen Ex-Arbeitgeber schließlich zu 26,6 Millionen Dollar Wiedergutmachung (die Brauerei ist in die Revision gegangen).

Der Armee-Offizier

Gene McKinney wurde im Frühjahr von einem Militärgericht freigesprochen. Sechs Frauen, darunter Brenda Hoster, hatten ihn der sexuellen Belästigung in insgesamt 18 Fällen beschuldigt.



McKinney



Hoster

zeihen als vor nicht allzu langer Zeit. Zwar mußte Clintons Wahlkampfberater Dick Morris vor zwei Jahren noch abtreten, nachdem seine Schäferstündchen mit einer Prostituierten ruchbar geworden waren. Und Sportreporter Marv Albert verlor letztes Jahr seinen Job, nachdem gleich zwei Gespielinnen – vor den Augen der Fernseh-Nation, inklusive Alberts kleiner Kinder – seine sadomasochistischen Leidenschaften beim Sex enthüllt hatten.

Aber spätestens seit ein Militärgericht im Frühjahr dieses Jahres Sergeant Gene McKinney von insgesamt 18 Anklagen wegen sexueller Belästigung, vorgebracht von sechs Frauen, freisprach, deutet sich eine Wende an.

„Das Pendel schwingt zurück“, bemerkte Steven Berlin, Anwalt in San Francisco, als vergangenes Jahr der Fall von Jerold Mackenzie Furore machte: Dem ehemaligen Manager bei der Miller Brewing Company war nichts weiter vorgeworfen worden, als seiner Kollegin Patricia Best ei-

Wie sehr sich der Wind gedreht hat, zeigte sich in den Reaktionen der Feministinnen, als der Prozeß von Paula Jones gegen Bill Clinton Anfang April verworfen wurde: Die gleiche Schwesterschaft, die vor sieben Jahren wie eine Frau hinter Anita Hill gestanden hatte, versagte Jones, jener personifizierten Antithese zum Feminismus, jegliche Unterstützung. Statt dessen unterstützten sie Billy-Boy, der, wie die Jung-Feministin Katie Roiphe glaubt, die „heimliche Phantasie vieler amerikanischer Frauen erfüllt“.

Patricia Marx, landesweit bekannte Ex-Mitarbeiterin der TV-Show „Saturday Night Live“, findet Clinton einfach „süß, und er wird immer süßer“. Schriftstellerin Erica Jong ließ die Öffentlichkeit wissen, sie wünsche sich einen Präsidenten, der „von der Hüfte an abwärts lebendig“ ist. Bei einer bizarren Diskussionsrunde von zehn „Supermädchen“ aus Manhattan, die vom „New York Observer“ im Januar im Restaurant Le Bernardin veranstaltet wurde, spekulierten die beiden, ob sich Moni-

ca Lewinsky wohl das Sperma ihres Bosses einverleibt habe. „Stellt euch vor“, kreischte Jong, „daß ihr schluckt, was vom Präsidenten kommt.“

Da Frauen in den USA nach allgemeiner Einschätzung noch lange nicht Präsidentin werden können, haben sich die Amerikanerinnen in Bill Clinton einen „Frauenpräsidenten“ gewählt – auch weil sie in dessen Ehepartnerin eine Art Ko-Präsidentin sahen. Er hat es ihnen nicht schlecht vergolten: Kein Amtsinhaber vor ihm hat ihre Sache so unterstützt und so viele hochrangige Posten an Frauen vergeben wie er. „Wir verzeihen Bill seine sexuellen

„Herr und Hure“ war da so gut wie nichts mehr zu hören oder zu lesen.

Catharine MacKinnon nahm die „Salon-Feministinnen“ hart ins Gebet: Nur weil sie zum Freundeskreis des Präsidenten zählten, dürften sie ihm doch nicht alle Schweinereien nachsehen und damit der Frauenbewegung in den Rücken fallen. Für MacKinnon ist Clinton das Paradebeispiel des Belästigers, der seine Macht schonungslos zur sexuellen Ausbeutung mißbraucht.

Allzu leicht übersehen selbst altgediente Kämpferinnen, daß weder Jones noch Lewinsky oder irgendein anderes von Clin-

liams, Autorin der Zeitschrift „Vanity Fair“, „stellen die Feministinnen einen ihrer wichtigsten Siege während der vergangenen Jahrzehnte in Frage: den hart-erkämpften Konsens, nach dem Männer ihre soziale und wirtschaftliche Macht nicht nutzen dürfen, um Sexpartner am Arbeitsplatz zu rekrutieren“.

Noch stärker regt sich unter amerikanischen Frauen aber das Unbehagen darüber, daß der Kampf längst über das hehre Ziel hinausgeschossen ist. Bei einer Konferenz im Februar 1998 anlässlich des 20. Jahrestags des Erscheinens von MacKinnons einflußreichem Buch verhöhnte Erzfeministin

Andrea Dworkin Kritiker an der Harassment-Gesetzgebung zwar noch: „Millionen von Männern wünschen sich junge Frauen an ihrem Arbeitsplatz, die ihnen den Schwanz lutschen.“

Doch immer lauter und schärfer wird – auch angesichts eines Schulterchlusses zwischen radikalen Feministinnen und christlichem Familienwerte-Fundamentalismus – die Kritik innerhalb der Frauenbewegung. Wendy Kaminer, Präsidentin der „National Coalition Against Censorship“, sagt: „Die von einigen Feministinnen geschaffene Verwirrung um Sex und sexuelle Belästigung hat uns in die fünfziger Jahre zurückgeworfen.“

„Wer sagt, daß Frauen mehr Schutz brauchen“, erklärt Jane Gallop, Professorin an der City University von New York, „macht sie zu erbärmlichen Wesen, die gegen ihre eigenen, kranken Wünsche geschützt werden müssen.“

Die Juristin Vicki Schultz fordert, den Fokus des Harassment-Rechts endlich vom Geschlechtlichen wieder zum Geschlecht zurückzurichten: Das Problem sei nicht der Sex, sondern „das Versagen der Sexisten, Frauen als Arbeitskräfte ernst zu nehmen“. Über der inquisitorischen Obsession mit dem Sexuellen werde meist vergessen, daß die Diskriminierung von Frauen am Arbeitsplatz

weniger aus schmutzigen Witzen oder rüder Anmache resultiere, sondern aus der Geringschätzung weiblicher Mitarbeiter durch ihre Kollegen.

„Die traurige Tatsache ist, daß Frauen, die auf streng geschützten Grenzen beharren, womöglich die Schlacht gewinnen, aber den Krieg verlieren“, fürchtet Doug Marlette von der Monatszeitschrift „Esquire“. Es frage sich, ob sich Flirtende demnächst wie Raucher aus den Gebäuden vor die Türen flüchten müssen.

Unerbittlich aber mahlen weiter die Mühlen des Rechts, Gerichte füllen das Gesetzesvakuum der Politik mit immer neuen Verdikten. Während „Time“ auf seinem Titelblatt bereits die Frage stellt, „Ist der

Der Präsidentschaftsbewerber

Gary Hart zog sich 1987 nach Bekanntwerden seiner Affäre mit dem Starlet Donna Rice aus dem Wahlkampf zurück.



Hart



Rice

Eskapaden“, sagt die schwarze Autorin Jill Nelson unverblümt, „als Dank für seine Unterstützung des Frauenrechts auf Abtreibung.“

Schon als Monica Lewinsky, pausbäckig-ahnungsloses Kind der Generation jenseits der sexuellen Revolution, als angebliche Sexpartnerin Clintons geoutet wurde, reagierten massenhysterisch nur die Medien, aber nicht die Mädchen. Der Präsident habe sich nicht der sexuellen Belästigung schuldig gemacht, ließ Gloria Steinem, die wohl bekannteste Frauenrechtlerin des Landes, ihre Genossinnen wissen. Denn er habe nicht insistiert, sondern in allen bekanntgewordenen Fällen das Nein der Frauen als Nein akzeptiert. Vom Muster

tions angeblichen Sexobjekten die wahren Opfer seiner Eskapaden sind. Vielmehr ist es seine Frau Hillary. Deren Ehe galt emanzipierten Frauen in den USA lange als Modell einer fortschrittlichen Beziehung. Das Ideal zerfiel, als die First Lady wie eine viktorianische Durchschnittsgattin die Missetaten ihres „Womanizer“-Ehemanns ertrug und auch noch öffentlich in Abrede stellte. Als Gedeimütigte geriet sie genau in jene Rolle, die sie um keinen Preis spielen wollte.

Mit dem ehemaligen Vorbild der Feministinnen droht nun auch die gesamte feministische Bewegung ins Trudeln zu geraten. Indem sie Clintons Übeltaten unter den Teppich kehren, meint Marjorie Wil-



Präsident Clinton, Praktikantin Monica Lewinsky: „Trübe Welt der sexuellen Belästigung“

Feminismus tot?“, feiert die Frauenbewegung in den USA einen ihrer größten juristischen Erfolge.

Der Supreme Court ließ sich für die Richtersprüche zu „Burlington Industries v. Ellerth“ und einem ähnlich gelagerten Fall bis zum letzten Tag seiner diesjährigen Sitzungsperiode Zeit – um dann mit einer Sensation sogar den Chinabesuch des Präsidenten vom Platz eins der Meldungen zu verdrängen. Eine höchstrichterliche Entscheidung von dieser Tragweite hatten sich selbst die Aktivistinnen nicht einmal in ihren kühnsten Träumen erhofft:

Mit satter 7:2-Mehrheit verfügte das Gremium, daß in Fällen sexueller Belästigung die Beweislast künftig bei den Unternehmen liegt. Ob sich ein Opfer bei Vorgesetzten beschwert hat oder nicht – die Firmen müssen nun den Nachweis führen, daß sie alles unternommen haben, um ein Vergehen zu verhindern. Es reicht auch nicht mehr aus, ein Beschwerdeverfahren einzuleiten. Die Betriebe haben von sich aus dafür zu sorgen, daß Klagen an die zuständigen Stellen gelangen. Dies sei eben, so heißt es in der Urteilsbegründung, „einer der Kostenfaktoren, wenn man Geschäfte machen will“.

„Der Supreme Court hat Arbeitgebern den Anreiz genommen, den Kopf in den

Sand zu stecken“, freute sich Ellen Bravo von der „National Association of Working Women“. Niemand könne sich mehr damit herausreden, nichts gewußt zu haben.

Kritiker des Verdiktes fürchten jedoch, übervorsichtige Firmen könnten nun versuchen, mit Überwachungskameras und konstanter Audio-Aufzeichnung „saubere“ Betriebe zu schaffen. Schöne Neue Welt.

Was sexuelle Belästigung ist, hat das Oberste Gericht nie definiert

Andere, allen voran Rechtsprofessor Eugene Volokh aus Los Angeles, sehen durch den erweiterten Schutz gegen sexuelle Belästigung das Grundrecht auf freie Rede gefährdet. Der Kampf gegen die eine Art von Diskriminierung fördere eine andere: „In gewisser Weise ist fast jeder Ort ein Arbeitsplatz“, sagt Volokh, „auch Bars, die heimische Küche, Kirchen, Sportstätten.“ Können demnächst Kellnerinnen ihren Boß verklagen, weil in seiner Kneipe anzügliche Witze erzählt worden sind? Müssen umgekehrt Kinobesitzer oder Betreiber von Zeitungskiosken nicht sicherstellen, daß ihre Angestellten nicht in „feindseligem Arbeitsumfeld“ tätig sind?

In ihrem Spruch zu „Burlington Industries v. Ellerth“ gingen die obersten Richter sogar noch weiter. Sie hoben die schar-

fe Trennung zwischen „quid pro quo“ und „hostile environment“ auf. In beiden Fällen, also auch bei leeren Drohungen, wenn das „quid“ ohne „quo“ bleibt, sind Firmen nun uneingeschränkt schadensersatzpflichtig. Was genau aber sexuelle Belästigung ist, hat der Supreme Court auch diesmal nicht definiert.

„Diese trübe Welt der sexuellen Belästigung“, schrieb die „Washington Post“, „ist noch ein wenig trüber geworden.“

In Zukunft müssen Kläger nicht einmal mehr nachweisen, daß sie Nachteile im Job erlitten haben. Deshalb darf sich nun sogar Paula Jones wieder Hoffnungen machen. Ein Grund, warum ihr Verfahren gegen Bill Clinton nicht zugelassen wurde, war der fehlende Nachweis beruflicher Konsequenzen.

Einer der beiden Richter, die sich deutlich gegen die Entscheidung ihrer Kollegen aussprachen, war ausgerechnet jener Clarence Thomas, dessen Ernennung vor sieben Jahren beinahe an den Vorwürfen Anita Hills gescheitert wäre. Er warnte eindringlich vor einer neuen Flut von Prozessen.

Die heimlichen Nutznießer der neuen Rechtslage sehen das offenbar ähnlich: Teilnehmer einer nationalen Juristen-Konferenz im kalifornischen Monterey berichteten, Anwälte hätten „in den Gängen getanzt“, als das Urteil bekannt wurde. ♦